

Sündungarn

Organ für Verwaltung, Kultur und Volkswirtschaft.

Pränumerationspreise:
Ganzjährig 8 fl. = 16 Kron., Halbjährig 4 fl. = 8 Kron.,
Vierteljährig 2 fl. = 4 Kron.
Einzeln Sonntags-Nummer 10 fr.
„ Donnerstags-Nummer 6 fr.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Sonntag und Donnerstag.

Redaktion und Administration:
Bonnazgasse, (Schreiner'scher Neubau)
Manuskripte werden nicht retournirt.

Die Berechtigung der Schwurgerichte.

Lugos, 14. August.

Von einem hochgestellten Juristen erhalten wir folgende Zuschrift:

Die neuere Strafgesetzgebung hat, wenn auch nicht mit völliger Konsequenz, in schweren Straffällen die Beweisfrage, also die Entscheidung darüber, ob alles Thatsächliche, was zur Bestrafung erforderlich ist, bewiesen sei, den Geschworenen zugewendet, die rechtliche Beurteilung aber rechtsgelehrten Richtern belassen. Soviel auch über dieses Thema geschrieben ist, finden wir doch, daß dabei zwei Punkte, welche zu Gunsten der Schwurgerichte sprechen, wenn nicht ganz außer Acht gelassen, doch jedenfalls nicht so, wie sie es verdienen, betont, ja sogar zum Theil im entgegengesetzten Sinne geltend gemacht worden sind. Zunächst hat man oft fragen hören: wie kann man wohl einen so wichtigen Theil des Strafurtheils, wie die Beweisfrage ist, Rechtsunkundigen übertragen? Und doch ist dies so natürlich; das Urtheil über die Beweisfrage ist gar keine juristische Operation und hat überhaupt nicht den mindesten Zusammenhang mit der Rechtswissenschaft. Ein verständiger und redlicher Mann gehört dazu, aber nicht ein Jurist; ja es ist mindestens sehr zweifelhaft, ob nicht die berufsmäßige Beschäftigung mit der Jurisprudenz dies Urtheil befangen machen kann, und die von Rechtsgelehr-

ten erfundene, jetzt für alle Richter glücklich beseitigte Beweistheorie war nur die Folge der Verirrung.

Ein zweiter Punkt kommt bei der Frage in Betracht: was ist denn die „Thatfache“ im Sinne des Strafrechts? Wir besorgen keinen Widerspruch, wenn wir darauf antworten: Alles, was nicht Rechtsfakt oder Rechtsbegriff ist, folglich einmal die Verübung der That durch den Beschuldigten und dessen Absichten zu deren Begehung, sodann aber das Bewußtsein desselben von der Strafbarkeit seiner Handlung. Daß dieses Bewußtsein unter allen Umständen zur Verurtheilung wegen absichtlich verübter Gesetzesübertretungen erforderlich ist, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel; es läßt sich indessen nicht erkennen, daß dasselbe in der Regel sich von selbst versteht; aber diese Regel ist keineswegs ohne Ausnahme, es gibt vielmehr Fälle, wo alle Voraussetzungen des Thatbestandes mit Einschluß der auf Verübung der That gerichteten Absicht vorliegen und dennoch das Bewußtsein der Strafbarkeit fehlt. Als drastisches Beispiel hat Einsender in einer vor längerer Zeit veröffentlichten Abhandlung eine Begebenheit aus dem Uebergang des ersten Napoleon über die Alpen angeführt, wo ein Soldat, der einem der hintersten Truppencorps angehörte, auf einem Gebirgspasse ausglitt und an den fast senkrecht abfallenden Felsen herabstürzte, jedoch an einem Strauch zwar unbeschädigt, jedoch in einer Lage

hängen blieb, die jede Bewegung unmöglich machte. Alle vorhandenen Mittel zu seiner Rettung erwiesen sich als unzulänglich, und da der Abend herannahte, eine Verpätung aber unter allen Umständen vermieden werden mußte, so entschloß man sich zum Weitermarsch der Truppe. Da richtete der Verunglückte an seinen Vater, der demselben Regimente angehörte, und bis dahin immer neben ihm gegangen war, die flehentliche Bitte, ihn zu erschießen, um ihn vor dem sonst unvermeidlichen entsetzlich schmerzlichen Tode durch Hunger und Kälte zu befreien.

Dieser Ausgang war unverkennbar, der Vater entschloß sich mit blutendem Herzen, den Wunsch seines Sohnes zu erfüllen, und schloß demselben mit fester Hand die Kugel mitten durch das Herz.

Die Frage nach dem Bewußtsein der Strafbarkeit hat, wenn die absichtliche Verübung der That erwiesen war, vor rechtsgelehrten Richtern niemals eine Stelle gefunden; der Geschworene aber muß sich dann an die Stelle des Beschuldigten setzen, und mit sorgfältiger Beachtung des ganzen vor ihm reproduzierten Vorgangs und Hinzunahme alles menschlichen Denkens und Fühlens fragen: ob er sich der Strafbarkeit bewußt sein würde? Man wird sogar in denjenigen Staaten, wo die Fragen an die Geschworenen auf reine Thatsachen zu richten sind, in den allerdings seltenen Fällen, wo ungeachtet des Beweises der Absicht das Bewußtsein der Strafbarkeit zweifelhaft ist, eine beson-

die sie unbedingt halten mußte. Sie ließ also den ganzen Strom weiblicher Beredsamkeit über ihren Mann sich ergießen. Am Anfang wagte er noch einige Einwendungen, allmählig aber hörte er auch damit auf.

Freilich wurde der junge Frau der Triumph, ihren Mann völlig eingeschüchtert zu haben, dadurch wesentlich gestört, daß sie sich nicht länger der Thatsache verschließen konnte, daß ihr Mann herzhafte schnarchte. Diese schon an sich wenig erfreuliche Gewohnheit erschien ihr jetzt doppelt schrecklich; vergebens suchte sie ihn anzurütteln, aber er schlief den festen Schlaf der Ungerechten.

Am nächsten Morgen folgte — einem dunklen Gerüchte zufolge nach einer Abbitte des Mannes, verschärft durch ein neues Kleid — eine feierliche Veröhnung; aber die Illusion war Robert gründlich genommen, daß er so ohneweiters liebgewordene Junggesellengewohnheiten beibehalten könne. Länger als bis elf, höchstens zwölf Uhr wagte er nicht mehr wegzubleiben; er konnte sich nicht damit abfinden, daß sich der Kleiderkasten seiner Frau zu schnell füllte. . . .

So blieb ihm nur noch die Hoffnung, daß seine Frau sich durch den Mangel an Eifersucht von allen übrigen Frauen auszeichne. Er that allerdings auch nichts, was seiner Frau den mindesten Anlaß gegeben hätte; er umgab sie

FEUILLETON.

Die verhängnisvolle Locke.

Als Herr Robert Fjähling seine Helene heirathete, rühmte er sich in vermessener Weise in seinem Freundeskreise, daß sein kleines Frauchen keine Spur von Eifersucht besitze; auch würde sich in dem Verkehr mit seinen Freunden nichts ändern.

In den ersten, schönen Flitterwochen hatte er keine Gelegenheit sich von der Wahrheit seiner Behauptung zu überzeugen; der süße Wahn, daß seine Frau die einzige Ausnahme unter Allen sei, blieb ihm wenigstens so lange erhalten, als er sich vom Hause möglichst wenig wegrührte und sich als richtiger verliebter Ehegatte geberdete.

Schließlich sollte ihm die Probe nicht länger erspart werden; gewissen Verpflichtungen, die ihm der kollegiale Verkehr mit seinen Bureau-genossen auferlegte, konnte er sich nicht länger entziehen und so ging er eines Abends in das Stammbeisel, jubelnd begrüßt von seinen Freunden.

„Na, was hat denn Deine Frau gesagt?“ wurde er gleich beim Hereintreten gefragt.

„D nichts,“ renommirte er, „sie hat mich nur gefragt, ob ich um zehn Uhr zurück sein werde, was ich natürlich bejahte.“

Ob Robert wirklich diese edle Absicht hatte, wird die historische Wissenschaft nie mit Sicherheit feststellen können. Aber das ist sicher, daß es elf, zwölf und ein Uhr wurde, ehe man an Ausbruch dachte. Jetzt war Robert schon Alles „Wurst“, er ging mit den Freunden auch noch in ein Kaffeehaus und so wurde es drei Uhr, ehe er mit etwas wankenden Schritten seine Wohnung aufsuchte. Er suchte möglichst sein Schlafzimmer zu erlangen, aber unglücklicherweise machte er sich durch zwei umfallende Stühle auch für einen Schwerhörigen bemerkbar.

„Das ist ja schön“, begrüßte ihn seine Frau, „auf meiner Uhr ist es fünfzehn Minuten nach drei Uhr.“

„Auf meiner auch,“ erwiderte kaltblütig der Ehegatte; er ahnte noch nicht, daß ihm seine erste Gardinenpredigt bevorstand.

„Ist das eine Antwort,“ fuhr die Frau fort, „und ganz hell ist es auch schon.“

„Aber liebes Venerel,“ entgegnete Robert mit einer gewissen heiteren Sentimentalität, „wenn jetzt Winter wäre, so wäre es gewiß noch dunkel und Du kannst mir doch keinen Vorwurf daraus machen, daß jetzt Sommer ist und die Tage somit entsetzlich lang sind?“

Das „liebe Venerel“ war für die unbestreitbare Logik seiner Argumente wenig empfänglich; auch hatte sie sich in den vielen Stunden eine mit Vorwürfen gespickte Rede ausgearbeitet,



dere Frage darüber den Geschworenen vorlegen müssen.

In dem erzählten Falle hätten rechtsgelehrte Richter den Vater des Mordes unter mildernden Umständen schuldig sprechen müssen, der Geschworene würde den Muth und die Willenskraft des unglücklichen Vaters bewundern, zu eine Verurtheilung aber gewiß nicht gelangen.

Den Einwand, daß, wenn selbst nach dem Beweise der Absicht noch das Bewußtsein der Strafbarkeit in Frage kommen dürfte, der Angeklagte dieses Bewußtsein nur dann haben könnte, wenn ihm das Recht, also das Strafgesetz bekannt, dabei wir wohl nicht zu besorgen. Oder doch? Nun daraus wird man doch nicht schließen wollen, daß die Verurtheilung eines solchen Angeklagten auch ohne dessen Bewußtsein von seiner Strafbarkeit zulässig sei. Im Uebrigen muß der Angeklagte und wird er stets das Recht kennen; allerdings nicht das geschriebene, nicht das Strafgesetz, wohl aber das Recht, welches, wie Goethe sagt „mit uns geboren ist“. Dieses Recht brauchen wir nicht zu studiren, wir kennen es Alle, und dürfen unbedenklich hinzusetzen, daß es in dem Strafgesetzbuche nur seine vollen und unverfälschten, wenn auch, den Bedürfnissen entsprechend, nach allen Richtungen speziell bestimmten und in den Einzelheiten eingehenden Ausdruck findet.

Oesterreich-Ungarn.

Der Papst an Ungarn. Der Sankt Stefans-tag soll in diesem Jahre in Stuhlweissenburg mit besonderen Festlichkeiten gefeiert werden; der Papst hat bereits in einem dieser Tage eingetroffenen Breve aus diesem Anlaß den katholischen Gläubigen vollen Ablass bewilligt. Das Breve lautet nach „Magy. All.“ in wortgetreuer Uebersetzung. In der Einleitung heißt es: „In dem die alleredelste Nation der Ungarn zur großen Freude Unser Aller die tausendste Jahreswende der Landgründung glücklich feiert, war es ein frommer und heilsamer Entschluß, diese bürgerliche Feier vereint mit kirchlichen Festen zu begehen und auch das glorreiche Andenken König Stefan's zu feiern, welcher den Ungarn mit dem irdischen Vaterlande zugleich auch ein himmlisches Vaterland erworben hat.“

nach wie vor mit der zärtlichen Sorgfalt des Verliebten.

Um so überraschter war er, als er — es war ein Montag Mittag — eines Tages zum Mittagmahl nach Haus kam und ihn seine Frau mit einer Miene empfing, gegen welche ein Gletscher die reine Wärmestube war; auch waren ihre Augenlider sanft geröthet. Robert, im Gefühle seiner absolutesten Anschulb, fragte sie ganz besorgt, was denn eigentlich sei, ob sie schlechte Nachrichten erhalten habe oder gar krank sei. Aber er erhielt auf alle seine Fragen keine Antwort.

„Gut,“ sagte er, „keine Antwort ist auch eine Antwort“ und setzte sich zu dem Mahle. Er versuchte heiter und unbefangen zu essen, aber unter dem eisigen Blick seiner plötzlich stumm gewordenen Frau verging ihm die ganze Appetit; und gerade die bei ihr recht ungewohnte Stummheit war ihm das Umbehaglichste. Endlich wurde es ihm doch zu bunt und er sagte: „Zum Donnerwetter, willst Du mir nicht endlich sagen, was los ist?“ — Aber auch auf das Fluchen erhielt er nur einen mysteriösen Seufzer als Antwort. Achsel-zuckend verließ er nach einer Stunde sein ungemüthliches Heim. Den ganzen Nachmittag überlegte er, was er verbrochen haben konnte; doch fiel ihm nichts ein. Er war am letzten Nachmittage mit der Frau beim Rennen gewesen, hatte dort allerdings ein paar Gulden verloren, allein sie selbst hatte ihn deswegen nur ausgelacht. Abend war er dann mit ihr allein

Tagesneuigkeiten.

Tageskalender.

20. August.
23. Gründungsfest der freiwilligen Feuerwehr im „Concordia“-Garten.

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, die rückständigen Prämumerationsgebühren einzusenden. Die Administration.

Lugoser Obergymnasium.

Lugos, 15. August.
Laut Bestimmung der neuesten Organisationsstatuten für Mittelschulen beginnt das Schuljahr mit 1. September und währt bis Ende des Monats Juni des nächstfolgenden Jahres. Vor Beginn des Schuljahres in den letzten Tagen des Monats August (im 1. J. am 30. und 31.) sind die Aufnahme- und Korrekptions-Prüfungen abzuhalten; die Einschreibungen jener Schüler, welche sich auf Grund ministerieller Verordnung 50667 in der Zeit vom 30. Juni bis 5. Juli nicht einschreiben ließen, werden in den ersten drei Tagen des Monats September geschehen. Laut Verordnung des k. ung. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 26. Feber 1885 Zahl 3964 hat jeder Schüler bei der Einschreibung einen Taufschein, beziehungsweise einen beglaubigten Geburtschein und sein legetempfangenes Schulzeugniß vorzuweisen; der Taufschein wird aus verschiedenen Gründen von jedem Schüler gefordert; ferner laut G.-M. vom Jahre 1887 einen Impfschein als Beleg für die Revaccination; ohne diese Dokumente kann er nicht aufgenommen werden.

Zu der ersten Klasse werden nach Vorschriften nur solche Schüler aufgenommen, welche das 9. Lebensjahr zurückgelegt haben; Bezug in auf das Maß ihrer Vorkenntnisse wird gefordert, daß die selben in den Unterrichtsgegenständen der vierten Klasse der Volksschule gehörige Fähigkeiten erlangt haben, und dieselben entweder durch ein Zeugniß einer öffentlichen Volksschule, oder in einer besonderen Aufnahmeprüfung beweisen können. Der Aufzunehmende hat persönlich in Begleitung der Eltern, des Vormundes, oder der Bevollmächtigten derselben bei dem Direktor zu erscheinen. Die Eltern und Vormünder, welche nicht in Lugos wohnen, sind gehalten, bei der Einschreibung ihrer Kinder einen geeigneten Stellvertreter anzugeben, dem sie bezüglich der häuslichen Beaufsichtigung und Erziehung ihre Rechte und Pflichten übertragen. Die Eltern und Vormünder haben auch alle diesbezügliche Ver-

im Gasthaus gewesen, am Morgen, wie gewöhnlich, in's Bureau gegangen. Die Sache blieb ihm eben unverständlich.

Als er am Abend nach Haus kam, hatte er schon halb und halb an die Affaire vergessen. Da bot sich ihm ein überraschender Anblick. Seine Frau stand da und packte unter Thränen und Schluchzen ihre Koffer. Und jetzt hatte sie auch die Sprache wieder gewonnen. Auf seine etwas scharfe Frage, was diese neue Komödie bedeute, erwiderte sie schluchzend: „Ich gehe zu meinen Eltern zurück, mit einem Manne, der mich so frech betrügt, bleibe ich keine Sekunde länger zusammen.“ Dabei hielt sie ihm zwei Papiere unter die Nase und fuhr fort: „Siehst Du, so was findet man in Deiner Tasche!“

Starr vor Staunen nahm Robert die Papiere. Auf dem einen stand: „Wallgunde, das blaue Meerwunder,“ täglich zu sehen bis 12 Uhr, Sammelpunkt aller Fremden und Einheimischen.“ Das andere Papier enthielt eine rothe Locke von riesiger Länge und Dicke. Während er die beiden angebllichen Deliktstörper noch verwundert ansah, schluchzte seine Frau weiter: „So ein schlechter Kerl, steht mit einem blauen Meerwunder so gut, daß es ihm rothe Locken gibt; o, wie unglücklich bin ich.“

„Aber Weiberl, sei doch vernünftig, das ist ja Alles dummes Zeug, das blaue Meerwunder ist eine ganz fade optische Täuschung, auf die wir neulich im Prater reingefallen sind.“

änderungen persönlich oder schriftlich dem Klassenvorstand und dem Direktor anzuzeigen. Andererseits hat Letzterer nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, — falls die Beaufsichtigung mangelhaft ist, oder wenn sich bei Entwicklung des Schülers schädigende Einflüsse geltend machen sollten — entsprechende Aenderungen zu veranlassen. (Mittelschul-Ordnung § 12.)

In nächstfolgende höhere Klasse können nur solche Schüler treten, welche in allen obligatorischen Gegenständen (mit Ausnahme des Turnens und Schönschreibens), wenigstens die Note „genügend“ erhalten haben. Jene Schüler, welche aus einem Gegenstand eine „ungenügende“ Fortgangsnote erhalten haben, können mit Bewilligung des Professorenkollegiums am Anfange des nächsten Schuljahres die Reparaturprüfung ablegen. Jene Schüler, welche aus zwei Gegenständen eine „ungenügende“ Note erhielten, können behufs Zulassung zur Reparaturprüfung im Wege der Direktion um die Erlaubniß des k. ung. Studiendistriktes bittlich ansuchen. (Laut Verordnung des h. Kultusministeriums Zahl 19.781 vom Jahre 1894.) Um die Zulassung zur Reparaturprüfung hat man ein an den k. ung. Studiendirektor gerichtetes und mit einer 50 kr. Marke gestempeltes Bittgesuch je früher bei der Realschuldirektion einzureichen. Die zweimalige Wiederholung einer Klasse ist nach dem hohen Erlasse des k. ung. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 4. Jänner 1888 Zahl 48.715 fernhin unzulässig. Die Reparaturprüfungen können den Verordnungen gemäß nur an jener Anstalt abgelegt werden, wo der Schüler die „ungenügende“ Note erhielt; jedoch kann in besonderen Fällen und aus triftigen Gründen die Erlaubniß zur Ablegung solcher Prüfung an einem anderen anderen Institute das k. ung. Ministerium für Kultus und Unterricht erteilen.

Laut Erlaß des hohen Unterrichtsministeriums, hat jeder Schüler ohne Unterschied der Klassen 24 fl. an Schulgeld und 3 fl. Einschreibgebühr zu zahlen. Außer diesen hat er als Bibliotheksbeitrag 1 fl. 50 kr. für das Programm zu entrichten. Mittellose Eltern, deren Jünglinge ausgezeichneten Fortschritt erweisen können, haben ihre etwaigen, mittelst Zeugnissen begründeten Bittgesuche um Befreiung vom Schulgelde oder eines Theiles desselben am Beginn des Schuljahres bei der Direktion einzureichen.

Auch sind wir in der Lage mittheilen zu können, daß der von uns bereits signalisirte höhere Lehrkurs für Mädchen zuversichtlich errichtet wird. Herr Direktor Butz befahst sich soeben mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Regulativs, welches wir demnächst veröffentlichen werden.

„So, und die Locke, wagst Du da auch zu leugnen?“

„Ja, die Locke! Ich schwöre Dir, ich habe keine Ahnung, wie die in meinem Sack gekommen ist; vielleicht auch eine optische Täuschung.“

„Was, diese Kiesenlocke? Nein, mich betrügt Du nicht länger!“

Dabei fing sie an, weiter einzupacken.

In diesem Moment läutete es heftig an und nach wenigen Sekunden spazierte Herr Josef Sparing, der intimste Freund des Hauses, in's Zimmer.

„Küß die Hand, gnädige Frau, wie geht's, gut bekommen das Rennen? Wie? Du, Robert, ich hab' nur ein' Sprung hergemacht. Weißt Du, mir hat gestern zum Rennen eine gute Freundin eine Glückslocke mitgegeben, aber grad verkehrt ist Alles gekommen — ich hab allweil verloren, da hab' ich sie Dir heimlich in den Sack gesteckt, die Locke — Du kannst ja eher verlieren; na, und jetzt möcht' ich sie zurückhaben, sonst werden mir die Augen ausgekratzt. Ah, da liegt sie ja schon, Du gestattest, hab' die Ehre, küß die Hand, gnädige Frau!“

Ehe noch Jemand ein Wort reden konnte, war der Freund mit der Locke verschwunden. Robert aber setzte sich auf den Divan und lachte, daß ihm die Thränen über die Wangen liefen. Dann ging er auf seine kleine Frau zu, gab ihr einen herzhaften Kuß und sagte: „Da siehst, wozu die Generalinquisition der Taschen gut ist; die Blamage hättest Du Dir ersparen können!“

Allerhöchstes Geburtsfest. Anlässlich des hohen Geburtsfestes Se. Majestät unseres durchlauchtigsten Königs, Franz Josef I. findet Dienstag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen röm.-katholischen Pfarrkirche ein solennes Assistenz-Hochamt statt, dem die Spitzen der hiesigen Behörden anwohnen werden. — Im isrl. Kultusstempel findet ein Festgottesdienst statt, dem eine ungarische Predigt folgt.

Personalnachricht. Der Reichstagsabgeordnete Dr. August Pulsky wollte am verflossenen Donnerstag in unserer Stadt. Derselbe stattete dem Obergespan und Vizegespan Besuche ab und begab sich Abends nach Budapest zurück.

Der Krassó-Szörényer Verwaltungsausschuss hielt Freitag Vormittags unter dem Vorsitz des Obergespans Emerich v. Jakabffy seine diesmonatliche Sitzung. An derselben nahmen Theil die Herren: Vizegespan Béla v. Litssek, Hedwig v. Böß, Reichstagsabgeordneter Peter Bujá, Oberfiskal Arpád v. Sulhof, Oberphysikus Dr. Max Leitner, Baron J. Bruckenthal, Dr. Benő Fischer, Matrikelinspektor Emil v. Bárdosi, Waisenstulpräfes-Substitut Madár v. Asboth, kön. Finanzdirektor Adam Ribiczey, Adolf v. Gyurgyevich, Hilfs-Schulinspektor Sándor, Oberbuchhalter Kobilás, Staatsbauamtschef Alex. László, Obernotär Dr. Avramescu und sämtliche Zentral-Referenten. Waisenstulreferent Asboth verliest die Referate der Waisenstulämter; bei dem Bericht des Karansebeser Waisenamtes wurde ein Antrag des Vizegespans Béla v. Litssek angenommen, wonach dieses Waisenamt anzuweisen ist, größere Geldbeträge nicht in der Kassa zu halten, sondern fruchtbringend anzulegen. — Referent Klein verliest das Marginale des halbjährigen Semestralberichtes, welcher unter Anderem die Unzulänglichkeit unseres Gendarmerie- und Polizeiwesens erörtert. — Der Bericht des Schulinspektors bringt zur Kenntniß, daß der Kultusminister den Karansebeser Bürgermeister Konstantin Burdia zum Kurator-Präfes der dortigen Staats-Elementarschule, ferner zu Kuratoren der Szákuler Schule Baron L. Radossévich, Oberstulrichter Bazul Fogarassy, Notär Rektor Traudasir, Andreas Szivos, Julius Husarek und Peter Buró ernannt hat. — In Angelegenheit der Matrikelführung bringt der Vizegespan einen bedeutungsvollen Antrag zur Vorlage. Demgemäß wären im Krassó-Szörényer Komitate 54 neue Hilfsnotärstellen zu kreiren, welche mit der Matrikelführung zu betrauen wären, indem die Notäre durch dieselbe in der Ausübung ihrer Amanden gehemmt sind. Die jährlichen Kosten dieser neuen Stellen würden 19.660 fl. betragen, wofür 11.310 fl. von den gegenwärtig bezahlten Ehren-Honoraren vorhanden sind; der Rest wäre vom Finanzminister zu decken. Die Gesamtkosten der Krassó-Szörényer Matrikelführung würden sich dann auf 48.300 fl. belaufen. Das Elaborat des Vizegespans wird dem Minister des Innern unterbreitet. Zum Schlusse wurden kleinere Angelegenheiten erledigt.

Probe-Vortrag. Der Rabbiner Dr. Büchler wird am 18. d. im hiesigen israel. Kultusstempel einen Probe-Vortrag halten.

Hauptmann Brandtner †. Dienstag Nachmittags verschied im Temesvarer Garnisonsspital der Artillerie-Hauptmann August Brandtner. Der kaum 40jährige Offizier, kam erst vor kurzem von Bosnien nach Lugos, wo er von einem Gemüthsleiden erfaßt, auf das Krankenlager kam, das er lebend nicht mehr verlassen sollte. Das Begräbniß fand Donnerstag mit allen militärischen Ehren auf den Temesvarer Militärfriedhof statt.

Das Szákler Abgeordneten-Mandat. In einigen südnugarschen Zeitungen wird seit einigen Wochen die Nachricht kolportirt, daß der Szákler Wahlbezirk dem Weiskirchner Advokaten Andreas v. Torvya, Anhänger der liberalen Partei, die Kandidatur für die nächsten Abgeordnetenwahlen angeboten hätte. Demgegenüber werden wir von kompetenter Seite autorisirt zu erklären, daß die Krassó-Szörényer liberale Partei noch keinen Kandidaten nominirt hat, wie ein solcher überhaupt noch gar nicht zeitgemäß erscheint.

Ueber den Marien-Kultus in Ungarn. Fürsprimas Kardinal Vaszary hat an die Geistlichkeit seiner Diözese ein längeres Pastoral schreiben gerichtet, dessen ausschließliches Thema der Marien-Kultus in Ungarn ist und von welchem wir nur wünschen, daß es in je weiteren Kreisen ein Echo finden möge. Nach einer längeren genetischen Darstellung der Beschaffenheit und Entwicklung der Marien-Adoration im Marianischen Reiche heißt es zum Schlusse dieses Briefes: All das habe ich für nöthig befunden, bei Herannahen des Tages Maria-Himmelfahrt zu sagen, an welchem Tage unser erster König Stefan die irdische und himmlische Krone erlangte, damit über den Feierlichkeiten und Dankfagungen des Millenniums Derjenigen nicht vergessen werde, welcher wir bisher so Vieles zu danken hatten, und die uns auch in der Zukunft unterstützen wird. Dies erwägen, erkennen wir es, oh Madonna! an, daß wir gefehlt haben wider Deinen Sohn und weit abgewichen sind von der Achtung vor Deinem heiligen Namen, daher denn auch zahllose Schläge uns betroffen haben. Doch die Wendung der Dinge sehend, setzen wir es uns ernstlich vor, das Erbe unserer Väter zu bewahren, den Spuren derselben zu folgen. Und wenn auch die heutige Welt an Aesculap's Altären die Schutzmittel wider den Strom der geheimen und offenen Gefahren des Sozialismus gesucht: wir, Dein Volk, Dein Erbe suchen Zuflucht bei Dir, oh Madonna, die Du uns am theuersten bist, die über die ganze Welt sich ergießende Heilquelle, Dich ansehend, Schirm und Schutz zu bieten, den Frieden wieder herzustellen, dessen Symbol Du, gleich dem Delbaum auf der Wiese, bist. Wende uns Deinen guadenvollen Blick zu und sich uns wohlwollend an, damit wir alle Tage unseres Lebens glücklich seien. Tache aufs neue das Feuer der Liebe und der Güte in unserem Vaterlande an, dieses Feuer, das, wenn es auch nicht gänzlich erloschen, so doch schon stark im Verglimmen ist. Pflege unsere Nation, damit sie unter Deinen Fittigen wachse, blühe, in allen Tugenden erstärke, wie sich das dem Lande Mariens geziemt. Und Ihr, Bewohner des Himmels, freut Euch denn der heutige Tag ist jener glorreiche Tag, an dem die jaust dahingehedene Mutter von ihrem Kinde im Sternenhimmel empfangen ward. Und Du, Königin, die Du an Christus' Seite thronest, erhöhe das Flehen der Deinigen; erhöhet Dich ja, jungfräuliche Mutter, Dein Sohn, Du aber liebst uns, Deine Söhne.

Landes-Feuerwehr-Kongress in Budapest.

Zu dem am 16. August in Budapest stattfindenden Landes-Feuerwehr-Kongress reiste mit dem Freitag Abends abgegangenen Personenzug ein großer Theil der Lugoser freiwill. Feuerwehr, viele mit ihren Familien, nach der Hauptstadt ab.

Lehrer-Transferirungen. Der Unterrichtsminister transferirte den Lehrer Karl Székely, interimistischer Leiter der hiesigen staatl. Elementarschule, nach Hertelendysfalva, und den Lehrer Josef Böld (bisher in Hermannstadt) zur Lugoser staatlichen Volksschule. — Die Wahl des Bethlenházer Lehrers Nikolaus Sterecz wurde gutgeheißen; Vilma Nigri-

nyi Lehrerin in Facset wird nach Székelyfeve, Johann Acs aus Hosszufalu zur Reschbacher Bürgerschule, Marie Majsik Lehrerin in Székelyfeve nach Facset transferirt. Ernannt wurden: Für die neufreirte Lugoser 6. Lehrerstelle Edmund Kiss aus Eserna-Kereftur, zur Orsovaer Bürgerschule Ludwig Bertalan, zur Borlovaer Gemeindegemeinschaft Joachim Radulovics.

Radfahrer-Klub „Villám“. Die für Mittwoch anberaumte Generalversammlung konnte eingetretener Hindernisse wegen nicht stattfinden und wird dieselbe heute Sonntag den 16. August, Nachmittags 5 Uhr, im Garten des Cafés Amigo abgehalten, wozu alle Klubmitglieder eingeladen werden. — Anmeldungen zur Theilnahme an dem Temesvarer Radfahrerfest werden bei Herrn Anton Junst entgegengenommen.

Zur Aufnahme in die kön. ung. Kronwache können sich Unteroffiziere und Gefreite melden, welche ledigen Standes oder kinderlose Witwer sind, bei der Honvédtruppe mindestens zwei Jahre aktiv gedient haben, von guter Konduite, des Lesens und Schreibens und der ungarischen Sprache kundig sind; dieselben müssen bei gefälligem Aeußeren und Gewandtheit im Benehmen von gesundem und starkem Körperbau sein und eine Körpergröße von mindestens 170 Zentimeter besitzen. Länger dienende Bewerber, welche mehrere Sprachen sprechen, werden in erster Reihe berücksichtigt. Die Bewerber müssen sich verpflichten, vom Tage des Einrückens zur Kronwache angerechnet, vier Jahre in derselben aktiv zu dienen.

Staatshilfe für Schulen. Der Kultusminister hat nachfolgende staatliche Subventionen für Aufbesserung der Gehälter votirt: Für Sumnia 280 fl., Vecseháza 92 fl., Peseeneska 226 fl., Jáz 187 fl., Dhaba-Bistra 187 fl., Szent-Helena 385 fl., Krocema 216 fl., Lugoser Elementarschule 115 fl., als Beihilfe für den kroatischen Schüler Friedrich Jfja; ferner votirte der Minister: für innere Einrichtung der Orsovaer Elementarschule 1200 fl., für Adaptirung der Roman-Oravizaer Schule 991 fl., für Restaurirung der Schule in D. Gladna 355 fl., Karansebeser Bürgerschule 400 fl.

Asphalt in Lugos. Jedermann wird mit Befriedigung den raschen Fortschritt der Verschönerung unserer Stadt bemerken und wird endlich auch der Schandfleck über die Temes durch Neubau der Brücke schwinden. Umso mehr befremden verlaute Klagen bezüglich der Asphaltirung, da bereits die meisten Hauptgassen asphaltirt sind, die Temesvarer, Facseter, Andrej- und Ungargasse (Magyar utoza) jedoch des Nachts bei der spärlichen Beleuchtung (die auch noch viel zu wünschen übrig läßt) unpassierbar sind und der Passant einen Beinbruch riskirt. Hoffen wir, daß die betreffenden Hauseigentümer zur baldigen Ausasphaltirung der erwähnten Gassen, um Unglücksfälle zu vermeiden, strengstens verhalten werden. — Einem weiteren Uebel, dem durch das Reinigen der Aborte besonders in Sommernächten verursachten üblen Geruche, könnte vielleicht durch Anschaffung eines „Latrin-Reinigungs-Apparates“, wie solche in größeren Städten üblich sind, abgeholfen werden, was aus Sanitätsrückichten gewiß sehr erwünscht wäre.

Ist ein Fahrrad pfändbar? Mit dieser interessanten Frage hatte sich vor einigen Tagen das Breslauer Zivilgericht zu beschäftigen. Einem Radfahrer wurde wegen einer Schuld das Rad gepfändet; er verlangte die Herausgabe des Rades, das er als Agent zum Lebensunterhalt unbedingt nöthig habe. Das Breslauer Gericht schloß sich dieser Anschauung an und hob die Pfändung des Fahrrades auf.

Die Lugoser Rebenschule. Vor einigen Monaten haben sich einige beherzte Bürger zusammengethan, um im Wege einer Rebenschule das von der Reblaus so arg mitgenommene Weingebirge der Regenerirung entgegenzuführen. Das Konsortium — zu einem solchen konstituirten sich die Interessenten — hatte kurz nach der Konstituierung den ersten wichtigen Schritt gethan, indem es in der Sorrogasse eine Rebenschule anlegte, wo heute bereits zirka 10.000 Stück holzveredelte amerikanische Reben den ersten glänzenden Erfolg verkünden. Diese Reben werden zur Herbstzeit d. J. ausgehoben und im nächsten Frühjahr im Weingarten verpflanzt. Sollte das betreffende Konsortium die Kultivirung der Rebenschule mit der bisher befolgten Intenstität weiter verfolgen, so ist es zu hoffen, daß das Lugoser Weingebirge in einigen Jahren so ziemlich regenerirt dastehen wird, wenn auch einige Dickhäuter momentan entragte Widerfacher dieses gesunden Unternehmens sind.

Großer Fleischkonsum. Die in Lugos und Umgebung gegenwärtig dislozirten Honvéd-Truppen haben in den letzten Wochen nicht weniger als vierhundert Stück Rindvieh konsumirt. Mit der Fleischlieferung ist der Fleischhauermeister Herr Josef Viktor Arzsofka betraut, der die Ablieferung zur größten Zufriedenheit der Militärbehörde besorgt.

Verbotene Gattenliebe. Ein besonders interessanter und seltener Fall macht jetzt die Köpfe der Herren Richter am Budapester Gerichtshofe heiß. Die im Ganzen erst 17-jährige Gattin eines Offiziers der gemeinsamen Armee, der seinerzeit in Lugos dislozirt war, reichte die Klage wegen Auflösung der Ehe ein und da in diesem Prozesse auch große materielle Fragen entschieden werden sollen, ist die Eruirung des Umstandes sehr wichtig, wer eigentlich der Schuldtragende sei und wenn dies der Gatte ist, was er eigentlich verbrochen habe. Zu erwähnen ist, daß die Frau für ihren Mann die Kaution von 50.000 fl. in Werthpapieren erlegte, daß sie aber im Sinne des Ehevertrages weder auf diese, noch auf irgend eine andere Zahlung Anspruch hat, wenn sie den Grund zur Auflösung der Ehe liefern würde. Vielleicht war's dies, vielleicht aber auch die innere Ueberzeugung der jungen Gattin, die in ihr die Meinung wahrnahm, daß der Mann allein es sei, der das Weiterbestehen der Ehe unmöglich mache, was sie übrigens mit Folgendem zu begründen versucht: Die Klägerin ging in noch ganz jugendlichem Alter in das sogenannte Himmelsreich der Ehe, weshalb die fürsorgliche Mutter, die Ansprüche, die man speziell an eine jungverheiratete Frau stellt, aus Erfahrung kennend, sich bedang, daß die Heirath vorerst nur eine nominelle sei, zu welcher sie überhaupt nur deshalb ihre Zustimmung gab, damit die Jungen, die „brennheiß“ in einander verschossen waren, beruhigt seien, daß sie einander gehören sollen; aus dieser Ursache sollte die Hochzeitsreise bloß eine solche sein, wie sie z. B. ein 70—80-jähriges „junges“ Paar machen würde und die, wie erwähnt, ungemein vorsichtige Frau Mama reiste dem neugebackenen Paare auch sofort nach, um ihre Kleine wieder unter ihre treue, mütterliche Obhut zu nehmen. Aber die kaum flügge gewordenen Jungen, oder war's nur das Männchen allein, waren so klug, durch Einschlagen einer anderen Route der Alten nicht zu begegnen und so — kam die junge Frau nach zwei Wochen leider krank nach Hause. Jetzt behielt die Mama das Weibchen drei Monate bei sich und hierin, wie auch in die ärztlichen Rathschläge gab der Gatte sich zufrieden, aber nicht lange, wie die guten Absichten überhaupt nicht dauerhaft zu sein pflegen, denn der Mann reiste seiner Gattin ins Bad nach und zufolge der dortigen Geschehnisse war die Kur freilich erfolglos und ebenso natürlich um

die horrenden Kosten schade. Die kranke und wegen ihrer Krankheit erbitterte Frau will jetzt dem Einflusse ihres Mannes ausweichen, hört vielmehr auf den Rath der Mutter und will die Scheidung, weil der Mann nach dem eben Geschilderten „keine Liebe zu ihr beweist“, sondern ihre Gesundheit zu Grunde richtet; der Beklagte aber erwidert, daß der Sachverhalt eben nicht beweise, daß er seine Frau nicht liebe, au contraire, die Krankheit aber sei nicht sein Fehler, sondern „vis major“, auf deutsch: „Eine höhere Macht“. Worauf die Klägerin meint, daß die Liebe des Gatten nur dann eine Tugend sei, wenn sie vom Arzte und — der unvermeidlichen Schwiegermama auch gestattet, also quasi amtlich approbirt sei; da aber in diesem Falle das eindringliche, stürmische Wesen des Mannes die Bewahrung der Gesundheit verhinderte und vereitelte, sei er der Schuldige, der Ehe nicht Würdige etc. — Wie zu ersehen, haben die Herren Richter eine harte Nuß zu knacken. Einem Recht zu geben, wo doch Beide, freilich nur von ihrem Standpunkte, Recht haben. Das Eine ist evident, daß die Welt wirklich nicht mehr weiß, was sie will; zu wenig Liebe — geschieden, zu viel Liebe — auch geschieden. Auf das Urtheil werden wir übrigens noch zurückkommen.

Die Bestie im Menschen. In der Torontaler Gemeinde Egházastér verübte der reiche Bauernsohn Stefan Pavel an einem 13-jährigen Mädchen ein Sittlichkeits-Attentat. Auf die Hilferufe des Mädchens liefen die in der Nähe befindlichen Feldarbeiter herbei, welche Pavel der Gendarmerie übergaben. Die eingeleitete ärztliche Untersuchung bestätigte die furchtbare Anklage.

Raubmord. Montag Nachmittags wurde in der Nähe von Vizna die Leiche des Siflöser Kaufmannes Samuel Weiß ermordet aufgefunden. Der Ermordete, welcher in Folge einer in der Schlafgegend sichtbaren Schußwunde den Tod gefunden hatte, befand sich seit einigen Tagen behufs Erledigung mehrerer geschäftlichen Angelegenheiten in Vizna. Laut Aussage seiner Geschäftsfreunde hatte er mehrere tausend Gulden bei sich, welche jedoch bei der Leiche nicht aufgefunden wurden. Die Vermuthung eines Raubmordes liegt daher sehr nahe. Eine Zigeunertruppe, welche am Ende des Dorfes mehrere Tage kampirt hat und seit vorgestern verschwunden ist, steht im dringendsten Verdachte, den Mord begangen zu haben.

Gerichtshalle.

Ein Lugoser Einbrecherkönig.

Lugos, 15. August.

Die Temesvárer Staatsanwaltschaft beherbergt gegenwärtig einen Lugoser „Herrn“, welcher unserer Stadt geradezu nicht zur Ehre gereicht. Es ist dies der Verbrecher Wilhelm Kunfi, derselbe welcher hier beim Tischlermeister Anton Schreiber seine Lehrzeit beendete, um dann seine neue Karriere als Einbrecher zu beginnen.

Ueber diese Laufbahn des Kunfi wird uns aus Temesvár geschrieben:

Den ersten Diebstahl, welchen erbiesenermaßen Kunfi im Laufe des letzten Jahres verübte, geschah am 29. Juni 1895 in der Wohnung des Advokaten Dr. Szvetozar Dimitrievics. Letzterer hatte den Verlust von Juwelen im Werthe von 700 Gulden zu beklagen. In dieser Angelegenheit gelang es herauszufinden, daß Kunfi zu jener Zeit in Temesvár

sich aufhielt. Er verließ einige Tage vor dem verübten Einbruch seinen damaligen Wohnort Pancsova; durch die Aussage seines Bekannten, des dortigen Zimmermalers Friedmann, wurde eruiert, daß er mit äußerst dürftigen Baarmitteln, welche er auch sich ausleihen mußte, hierher kam. Einige Tage später sah Friedmann im Besitze Kunfi's mehr als 200 Gulden und mehrere Juwelen, welche nach der Beschreibung dem Dr. Dimitrievics entwendet wurden. Als Kunfi befragt wurde, wie er plötzlich in den Besitz der beträchtlichen Summe und der werthvollen Pretiosen gelangte, erzählte er, er sei durch eine Erbschaft, welche ihm sein verstorbener Onkel, der Bakovärer Pfarrer testirte, dazu gekommen. Der in Pancsova bediensteten Köchin Anna Engelmann wollte er dazumal eine goldene Armspange und Broche verkaufen.

Am 17. November 1895 geschah in der Josefstädter Wohnung des Johann v. Jagodics ein Einbruchsdiebstahl. Der Thäter ist zweifellos Kunfi. Die von diesem Diebstahle stammende goldene mit Granaten besetzte Armspange wurde vom Thäter der in Pancsova wohnenden Rosa Friedmann, zwei Tage nachdem der Diebstahl geschah, verkauft.

Den dritten Diebstahl beging Kunfi am 1. Dezember v. J. Der Beschädigte ist der Kameralfiskal v. Kohányi. Dieses Verbrechen gestand Kunfi bereits anlässlich seiner im Mai erfolgten Verhaftung ein. In dieser Affaire ist erwiesen, daß er am 3. Dezember in Pancsova weilte und seine in der Pfandleihanstalt des Philipp Kanjcher einen Monat früher verlegten Kleider und Pretiosen auslöste.

Das nächste Kriminalfaktum geschah am 6. Feber d. J. Damals hatte der in der Josefstadt wohnhafte Major Michael Franz den Verlust von Baargeld und Werthgegenstände zu beklagen. Die Schadenssumme wurde von dem bestohlenen Major auf 300 fl. fixirt. Kunfi, welcher einige Tage früher kaum das Allernothwendigste zum Leben sein Eigen nannte, warf nachher mit dem Gelde herum, traktirte seine Freunde und erlitt im Kartenspiel Verluste, nebstbei hatte er Geld genug, um die häufig in's Verjaßhaus gewanderten Gegenstände wieder in seinen Besitz zu bringen.

Der letzte bisher festgestellte Diebstahl geschah in der sechsten Abendstunde des 24. März. Als der damalige Pächter des Militärkafino-Restaurants Grau, seine Wohnung betrat, fand er den Wäschekasten erbrochen. Die Wäsche war unberührt, mehrere Ringe und eine Goldkette waren jedoch verschwunden. Auch dieser Diebstahl war das Werk Kunfi's. Einen Tag später sandte er von Temesvár seiner Familie, welche ihr Domizil von Pancsova nach Szegedin verlegt hatte, auf telegraphischem Wege 15 fl. Das Geld wurde jedoch auf Requisition der Temesvárer Polizei, welche dem langgesuchten Einbrecher auf die Spur kam, zurückbehalten. Kunfi gerieth einige Tage später in Szegedin bei einem versuchten neueren Einbruche in die Hände der Polizei.

Kunfi's Biografie zeigt alle Stappen einer Verbrecherlaufbahn. Derselbe ist gegenwärtig 46 Jahre alt und hat einen großen Theil seines Lebens in den verschiedenen Strafanstalten verbracht. Seine letzte größere Strafe büßte er vor 3 Jahren im Wäzner Zuchthause ab, welches ihm einen fünfjährigen unfreiwilligen Aufenthalt gewährte. In Freiheit gelangt, trachtete er durch neue Verbrechen und Kartenspiel sich und seine Familie zu erhalten. Redliche Arbeit scheint ihn nie den Lebensbedarf gedeckt zu haben. Die Untersuchung in der reichen Verbrechens-Liste Kunfi's leitet der Temesvárer Gerichtsrath Herr Ferku.

Eisenbahn-Fahrplan
Von Lugos nach

Karansebes—Orsova: Temesvár—Budapest:

| | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| Personenzug 9 ⁰⁴ Früh. | Personenzug 5 ²⁰ Früh. |
| Gem.-Zug 4 ⁰⁵ Nachm. | Conrüzug 6 ²⁸ „ |
| Personenzug 8 ²⁵ Abend. | Gem.-Zug 11 ²⁷ Vorm. |
| Conrüzug 9 ²⁹ „ | Personenzug 6 ²⁴ Abend. |

Lugoser Marktpreise
vom 14. August.

| | |
|------------|----------------------|
| Weizen | fl. 5.— bis fl. 5.20 |
| Korn | fl. 3.80 „ fl. 4.— |
| Gerste neu | fl. 3.60 „ fl. 3.70 |
| Hafer | fl. 4.60 „ fl. — |
| Maïs | fl. 3.60 „ fl. 3.70 |
| Heu neu | fl. 1.— „ fl. 1.20 |
| Stroh | fl. —.40 „ fl. — |

Kurse.

| | |
|--|--------|
| Ungarische 4% ige Goldrente | 122.40 |
| „ 4% ige Kronenrente | 99.25 |
| „ Eisenbahnleihe in Gold | 124.50 |
| „ Grundrenten-Obligationen | 97.75 |
| „ Regal-Ablösung | — |
| Kroat.-Slav. Grundrenten-Obligationen | 97.50 |
| Ungar. Weinrenten-Obligationen | 100.— |
| Ungarische Lotterie-Anleihen | 152.50 |
| 5% ige Pfandbriefe der I. Temesv. Sparkassa | 102.— |
| 4 1/2% ige Pfandbriefe der I. Temesv. Spark. | 99.25 |
| Ungar. Regulierungs- und Szegediner Lose | 139.— |
| Österreichische Papierrente | 101.50 |
| „ Silberrente | 101.50 |
| „ Goldrente | 123.50 |
| 1860-er österreichische Staats-Lose | 145.50 |
| Österreichisch-ungarische Bank-Aktien | 970.— |
| Ungarische Kreditbank-Aktien | 386.25 |
| Österreichische Kreditinstitut-Aktien | 385.75 |
| R. F. Münz-Dukaten | 5.75 |
| 20-Francsstücke | 9.50 |
| Deutsche Reichsmark | 58.65 |

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur:
Emil Teichner.
Druckerei Karl Traunfellner.

Offener Sprechsaal.

Für das unter dieser Rubrik Enthaltene ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Im
Heilbade Buziás

findet das diesjährige

**„STEFAN“-
Kränzchen**

am 20. August statt.

Badedirection.

Ein Lehrling

mit nöthiger Schulbildung wird aufgenommen in der **Eisenwaaren-Handlung Ernest Patzel in Lugos.**

Am 15. September

beginnt der Verkauf von

Lilien-Kaiseröl

der

Apollo

Mineralölfabriks-Actien-Gesellschaft.

Lilien-Kaiseröl ist die höchste Errungenschaft in Petroleum der Neuzeit

Fabriks-Niederlage bei

R. MORGENSTERN
LUGOS

„zum rothen Kreuz“.

**Italienischer
CIRCUS UNION.**

Lugos auf dem Kasernenplatz.

Heute **Samstag**, den 15. August:

**Zwei grosse
Fest-Vorstellungen**

4 Uhr Nachmittags und 8 Uhr Abends.

Beide Vorstellungen mit bestausgewähltem Programme.

Aus dem reichhaltigem Programme ist besonders hervorzuheben, **Nachmittag 4 Uhr:**

Auftreten der jugendlichen Trapezkünstlerin Mlle Angelina.

Mr. Alfonso auf der 5 Meter hohen Stuhl-Pyramide.

Miska, russisch. Pomny-Rapphengst in Freiheit dressirt, vorgeführt von Mlle A. Renlow.

Mr. A. Rieffenach als engl. Jockeyreiter. Mr. Jozsi Wollner als vorzüglicher Voltigeur.

Zum Schlusse: Höchst komische Scene zu Pferd, ausgeführt von mehreren Herren der Gesellschaft.

Abends 8 Uhr:

Hier zum dritten Male

Blondin, das weltberühmte Ballonpferd,

sowie Auftreten der besten Kunstkräfte und Vorführung der bestdressirten Schul- und Freiheits-Pferde.

Hochgeehrtes Publikum! Erlaube mir höflich mitzutheilen, dass die bei uns abgehaltenen Nachmittags-Vorstellungen ein ebenso reichhaltiges und bestausgewähltes Programm bieten, als die Abend-Vorstellungen, indem wir für die Nachmittags-Vorstellung auf den Besuch desjenigen hochgeehrten Publikums rechnen, welches Abends in den Circus nicht kommen kann.

Sonntag den 16. August

2 grosse Vorstellungen.

Preise der Plätze:

I. Platz (numerirt) 80 kr., II. Platz 50 kr., III. Platz 30 kr., Gallerie 20 kr., K. u. k. Militär vom Feldwebel abwärts und Kinder unter 10 Jahren zahlen auf allen Plätzen die Hälfte.

Cassa-Eröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Um gütigen und recht zahlreichen Besuch bittend zeichnet hochachtungsvoll
die Direction.

Schulkinder

werden zu dem bevorstehenden Schulkurs in gewissenhafte Verpflegung und Aufsicht billigst aufgenommen.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Zu vermieten

schöne

Gassenwohnung

Temesváregasse, Klein'sches Haus, I. Stock, bestehend aus 4 schönen Zimmern und Nebenräumen.

Näheres bei Herrn **Dippon** im Hause daselbst.

Bei einen gewesenen Lehrerin werden

Mädchen

in Kost und Quartier, sowie auch in Unterricht sehr billig aufgenommen.

Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Technische Arbeiten

jeder Art, Vermessung grösserer Grund- oder Wald-Complexe, Tracirung u. Project-Ausarbeitung für Vicinal-, insbesondere Gebirgsbahnen, Anfertigung der Pläne und Kostenüberschläge für Mühlen- u. sonstige Wasserbauten, Baupläne für Privat- und öffentliche Gebäude, Wohnhäuser, Villen u. s. w. übernimmt zu billigen Honorar-Preisen

Ingenieur Alois von Südenhorst
wohnhaft in Karansebes.

800. sz. -- 1896.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kiküldött végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a lugosi kir. jbiróság 14821./1896. sz. végzése által **Dr. Fränkl Nándor** ügyvéd képv. **ifj. Deutsch Ignác** lugosi lakos javára **Grosz Simon** ohabamutniki lakos ellen 374 frt tőke, ennek 1895. évi szeptember hó 1-ső napjától számított 5% kamatai és eddig összesen 66 frt 55 kr. perköltség követelés erejéig elrendelt kielégítési végrehajtás alkalmával bíróság le és felülfoglalt és 417 frtra becsült 2 sertés, 2 süldő, széna, 1 Trieur és 2 hordó pálinkából álló ingóságok nyilvános árverés útján eladatnak.

Mely árverésnek a 10587./1896. sz. kiküldést rendelő végzés folytán a helyszínen, vagyis Ohaba-Mutnikon végreh. szenvedők lakásán leendő eszközlésére **1896. évi augusztus hó 18-ik napjának, délutáni 3 órája** határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. §-a értelmében a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is eladatni fognak.

Az elárverezendő ingóságok vételára az 1881. évi LX. t.-cz. 108. §-ban megállapított feltételek szerint lesz kifizetendő.

Kelt Lugoson, 1896. július hó 26-án.

Lenhardt Ferencz,
kir. bírós. végrehajtó.

Eis-Verkauf

im Abonnement täglich franco ins Haus gestellt (circa 10 Kilo)

per Monat fl. 3.—.

Neue Eiskästen

zum Originalpreise auch in Ratenzahlungen oder leihweise (je nach Grösse)

per Monat von 60 kr. bis 1 fl.

Géza Blau

Deutsch-Lugos, Sct. Stefangasse.

Krassó-Szörény vármegye alispánjától.
28539. sz. alisp. 1896.

Hirdetmény.

Közírárté tetetik miszerint Krassó-Szörény vármegye törvényhatóságának 1897. évi szükségletei szállításának biztosítására f. évi augusztus hó 26-án zárt ajánlati versenytárgyalás fog tartani. A szállítandó szükségletek a következők:

1. 420 köbméter első minőségű cser és bükk hasábfá.
2. Körülbelül 130 méter finom sötét-kék posztó, 25 méter finom vörös posztó, valamint bélésre való vörös posztó.
3. 35 szolgát illető ruházat készítésére a hozzávaló zsinorattal és a vászonanyaggal.
4. 35 pár új dupla talpu czizma és ugyanannyi czizma fejelés.
5. Különböféle iroda szükségletek u. m. Stearin gyertya, ministeri fehér iroda, fogalmazó, diósgyöri vörös és szürke, ittatós és boríték papír, ostya, réztoll, vegyténa, pecsét festék, vörös téna, fekete téna, fekete iron, vörös és kék iron, tolltartó, pecsétviasz, spárga, könyvnyomda máz, házi czérna, hegykréta, autenticum, petroleum stb.

Felhívtnak mindazok kik a fentebbi csikkeket elszállítani kívánják, hogy 50 kros bélyeggel és az 1. 2. 3. és 5. sz. a. szállításra nézve 100 frt, a 4. sz. a. szállításra nézve pedig 50 frtnyi készpénzből vagy óvadékképes értékpapirokból álló bánatpénzzel ellátott zárt ajánlatokat a fentkített határnap délelőtti 10 órájáig alólírott alispánhoz nyujtsák be.

A posztóra és írószerekre vonatkozólag a szállítmányi minták, egy pár czizma mintának bemutatandók.

A közelebbi feltételek a vármegyei számvevőségél betekintethők.

Lugoson 1896. évi augusztus 5-én.

2-3 **Litsek,**
alispán.

2698. sz. — tkvi 1896.

Árverési hirdetmény.

A n.-bogsáni kir. jbiróság mint telekkönyvi hatóság részéről közírárté tetetik, hogy **Deutsch Arthur** lugosi lakos végrehajtnak **néh. Laczku Ilia** örökösei özv. **Laczku Elena** és **Laczku Joan** és **Dr. Marcu Livius** ügyvéd mint ügygondnok által képviselt ismeretlen örökösei végrehajtnást szenvedők ellen 64 frt 60 kr. tóke s ennek 1895. évi május hó 20-ik napjától járó 6% kamata 73 frt 05 kr. eddig megállapított egyéb, valamint jelenleg megállapított 8 frt 60 kr. árverés kérésű és ezután felmerülendő költségek iránti végrehajtnási ügyében a német-bogsáni kir. járásbiróság területéhez tartozó **Dulleo község** 61. sz. tjkvében A. I. 1. sorsz. 84. hrsz. és 62. ösz. sz. beltelkes házból álló egész ingatlan az 1881. évi LX. t.-cz. 156. §-a alapján 187 frt; továbbá a 2-6 sorsz. és 283, 363, 367, 499 és 692 hrsz. ingatlanoknak **Laczku Ilia** fél részben illerő jutalékából álló ingatlan 122 frt és a + 1. sorsz. 366. hrsz. alatt foglalt szorgalomföldből álló egész ingatlan az 1881. évi LX. t.-cz. 156. §-a alapján 163 frt kikiáltási árban **1896. évi szeptember hó 2-ik napjának, délelőtti 11 órakor Dulleo község házában** megtartandó nyilvános árverésen a következő feltételek alatt el fog adatni.

1. Bánatpénzzül az árveréskor a kikiáltott kezéhez a kikiáltási ár 10% teendő le készpénzben vagy a kormány által óvadékképesnek nyilvánított s árfolyam 3/4-ig elfogadható értékpapirokban.

Az árverési hirdetményben foglalt feltételek többi része a bogsáni kir. járásbiróság telekkönyvi osztályának helyiségében a hivatalos órák alatt betekintethők.

Bogsánban, 1896. évi június hó 1-én.

Antal,
kir. jbiró.

Wir

acceptiren per sofort für das Komitat Krassó-Szörény einen durchwegs verlässlichen und tüchtigen

Reisenden

gegen Fixum und hohe Provision.

Offerte nebst Angabe von Referenzen an

The Singer Manufacturing Co. A. G.

(vormals G. Neidlinger)

Temesvár. 3-2

THE MUTUAL

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft von

New-York 26-15

weist in ihrer Schlussrechnung pro 1895 folgende Resultate aus:

Einnahmen pro 1895: 251 Millionen Francs.

Vollkommen lastenfrie Gewinnreserve:
139 Millionen Francs.

Gewährleistungsfonds: 1146 Millionen Francs.

Mit Prospecten und näheren Aufschlüssen dient die

General-Direction für Ungarn

Budapest, IV., Károly-körút 26.

Hauptagentschaft für Lugos und Umgebung bei
Julius Tücherer, Lugos.

Krassó-Szörény vármegye alispánjától.
27929. szám alisp. 1896.

Versenytárgyalási hirdetmény.

Krassó-Szörény vármegye 1895/6. évi közút költség előirányzata terhére a következő építési munkálatokat engedélyezem és pedig:

1. A lugos-bogsán-oraviczai törvh. közút 72-73 km. szakaszán levő 133. sz. hid helyreállítását 724 frt 27 kr. erejéig.
2. A fehértemplom-belobreskai törvh. közút 9-12 km. szakaszán szükséges támasztó falak, kőrákatok, korlátok és a 4. sz. hid helyreállítási munkálatai 1327 frt 69 kr. erejéig.

A fentebbi munkálatok foganatosításának biztosítása céljából az 1896. évi augusztus hó 22-ik napjának, délelőtti 10 órájára a vármegyei alispáni hivatal helyiségében tartandó zárt ajánlati versenytárgyalás hirdettnetik.

A versenyezni óhajtók felhívtnak, hogy a fentebbi munkálatok végrehajtnásának elvállalására vonatkozó az engedélyezett költség után számítandó s a részletes feltételekben előírt 5%-nyi bánatpénzzel ellátott zárt ajánlataik a kitiizott nap délelőtti 10 órájáig a nevezett hivatalhoz annyival inkább igyekezzenek beadni, mivel a későbben érkezett figyelembe nem fognak vétetni.

A szóban forgó munkálatokra vonatkozó műszaki műveletek és részletes feltételek a vármegyebeli m. kir. államépítészeti hivatalnál a rendes hivatalos órákban naponként megtekinthetők.

Lugoson, 1896. évi augusztus hó 1-én.

3-3 **Litsek,**
alispán.

Josef Schönberger,

Uhrmacher und Juwelier,

Lugos, Königsgasse, dem Hotel „König v. Ungarn“ gegenüber empfiehlt zu äusserst billigen Preisen sein reichhaltiges Lager aller Sorten **Gold-, Silber-, Nickel- u. Stahl-Herren- u. Damenuhren,** weiters **Gold-, Silber- und Chinasilberwaaren.**

Spazierstöcke und Bicycles-Gerten mit Silbergriffen. „Standard-Cyclometer“ (Kilometerzeiger) für Bicyclisten. Seife und Putzpulver zum Reinigen von Silber- und Chinasilberwaaren etc etc.

Jede Reparatur wird mit zweijähriger reeller Garantie ausgeführt.

Zur bevorstehenden Anbauzeit offeriren wir unser

garantirt reines

mit den höchsten
Preisen
prämirtes

Thomasphosphatmehl

(aus den böhmischen Thomaswerken)

mit einem garantirten Gehalt von 15-20% citratlöslicher Phosphorsäure und 85-100% Feinmehl.

Unübertroffenes Düngemittel, für alle Bodenarten, insbesondere zur Anreicherung phosphorsäurearmer Böden, für alle Getreidearten, Hack- u. Oel-Früchte, Klee- und Luzerne-Felder, für Weingärten, Hopfen- und Gemüsculturen, ganz besonders aber zur Wiesen-Düngung vorzüglichst geeignet.

Bester, wirksamster und billigster Phosphorsäure-Dünger, übertrifft insbesondere in Rücksicht auf nachhaltige Wirkung alle Superphosphate.

Der Gehalt an citratlöslicher Phosphorsäure wird garantirt, etwa fehlendes Quantum rückvergütet. — Mit Preisanstellungen, Fachschriften und sonst gewünschten Aufklärungen stehen bereitwilligst zu Diensten

die Generalvertretung des Phosphatmehl-Verkaufs-Bureau der böhmischen Thomaswerke in Prag

6-1

Wilhelm Kalmár, Budapest, Elisabethring Nr. 34.

In der neuen Holzhandlung
JULIUS HOLZNER

Marktgasse, neben der Spiritusfabrik
 sind

Prima Latten

4 Meter lang, 1 Zoll stark zu 6 fl. 50 kr. per 100 Stück,
 Mauerziegel I. Klasse . . . 11 fl. 25 kr.
 " II. " . . . 9 fl. 25 kr.

Prima Patent-Falzziegel 31 fl. per 1000 Stück

bei grösserer Abnahme noch billiger; ferner alle Gattungen
 Bauhölzer, Bretter, Pfosten, Schindel, Nägel, Cement,
 Rohr, Kalk, weisse u. rothe Dachziegel
 viel billiger und besser als überall; auch auf langsame
 Abzahlung.



KLYTHIA ZUR PFLEGE DER HAUT

VERSCHÖNERUNG U. VERFEINERUNG DES TEINTS PUDER

Elegantester Toilette-, Ball- und Salonpuder, weiss, rosa oder gelb.
 Chemisch analysirt und begutachtet von Dr. J. J. POHL, k. k. Professor in Wien.
 Anerkennungsschreiben aus den besten Kreisen liegen jeder Dose bei.

Gottlieb Taussig, 48-29

K. u. K. Hof-Toilette-Seifen- und Parfümerien-Fabrik, Wien.
 Haupt-Niederlage: Wien, I., Wollzeile 3.
 Zu haben bei Herren S. WOLF & SOHN in Lugos und in den meisten
 Parfümerien, Droguerien und Apotheken.

Preis einer Dose fl. 1.20. Versandt gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.

Zur Druschsaison

empfehle ich besonders:

Wasserdichte Decken für Wagen, Maschinen u. Locomobile,
 kleine Garten- und Feuerspritzen fl. 45 u. 60,
inländ. und echt engl. Maschinenriemen
 in jeden Dimensionen,

Schmier-Oele und Fetten-Spezialitäten
 russ. Baku, Valvolin und Oliven-Oele, amer. u. inl. Tovovete-Fetten etc.
 Pumpen u. Jauchepumpen, Kreissägen mit u. ohne Tisch,
 Gummi und Hanfschläuche in allen Dimensionen,
 Decimal- u. Centimalwaagen, Hungaria-Bedachungs-Materiale
 impr. Masse für Holz- und Stachelzäune,

Armaturen für Kessel und Maschinen,
 Stahl- u. Düngergabeln, Stall-Lampen, Fruchtsäcke u. Plachen,
 Rapsplachen, Milchwirtschafts-Gegenstände.

Preis-Cataloge auf Verlangen gratis und franco.

Ernst Schottola,

Budapest, Waitzner-Boulevard (Palais Foncière).

Podwinetz Isidor

Lugos—Versecz.

*-58

Eigene

Eiskästen-Erzeugung

von 10—25 fl. für Hausgebrauch,
 von 40—70 fl. für Wirthhe,
 von 80—120 fl. für Fleischhauer.

Eiskästen

eigener Erzeugung,
 neuester Construction.

Fahrräder-Abtheilung:

Wiener Räder von 100 fl.
Original Naumann-Germania
 von 150 bis 250 fl.

Nähmaschinen-Abtheilung:

Dürkopp-Singer-Maschinen 25 fl.
 Adria Stopf- und Stickapparate 35 fl.
 Monopol 27 fl.
 Minerva 40 fl.
 Hove C für Schuhmacher 30 fl.
 Ringschiff Familia 40 fl.
 Ringschiff grosse Handwerker 60 fl.

Möbel-Abtheilung:

Complete
Schlaf-, Speisezimmer und
Salone,
 echte Thonetsessel,
 Kinderwagen,
Bilder und Spiegel,
 Divane und Ottomane.

Alle hier annoucirten Artikeln sind
 auch

auf Raten

zu haben.

Damenhüte-Salon:

Grosses Lager geputzter
Damen-, Mädchen- u. Kinder-
Hüte und Modelle.

Hüte werden zum Modernisiren an-
 genommen.



Eigene Tischler-, Tapezirer-
 und Mechaniker-Werkstätte.

Solid, reell und billig

bei

Podwinetz Isidor

Lugos—Versecz.



Wegen vorgerückter Saison  Sonnenschirme  tief unter dem Einkaufspreis.

!! Achtung !!



Dem p. t. Publikum, sowie auch einer jeden wirthschaftlichen Familie diene zur Kenntniss, dass bevor sie ihren Bedarf in nachstehend notirten Artikeln anderwärtig besorgen, nicht zu unterlassen, unser dem besten Renomé sie erfreuendes Geschäft zu besuchen und einen Probe-Einkauf zu machen, da wir in Verbindung mit unserem Waarenhause eine separate

RATEN-ABTHEILUNG

nach grossstädtischem Genre errichtet haben, und nur in unserem Geschäfte bietet sich einem jeden Kauflustigen, die beste Gelegenheit ohne einer Preiserhöhung, zu jeder Theilzahlungs-Modalität den Bedarf für wirthschaftlichen und persönlichen Gebrauche zu decken.

 Unser Motto ist: Grosser Consum und kleiner Nutzen! 

In dieser Raten-Abtheilung werden billigst abgegeben: Modernste Damen-Confection stets horrentes Lager, neueste Damen-Kleiderstoffe, Cretone, Kleider, Barchente, Canavasse, Chiffone, Leinwände, Herren- und Damenwäsche, Mieder, Sonnen- und Regenschirme, Teppiche, Vorhänge, Bettdecken, Schafwollstoffe für Herren-Anzüge sowie sämmtliche in diese Branche einschlagende Artikel.

 Braut-Ausstattungen werden äusserst billigst berechnet. 

M. Thiberger's Nachfolger

SAMUEL WOLF & SOHN.

Horrente Auswahl in Atlas-Satins, Battiste, Piques und Zephyre.

Spezialität gegen Wanzen, Flöhe, Kuchengestirfer,



"Zacherlin"

Spotten, Parasiten auf Gans-
thieren etc. etc.

wirkt staunenswerth! Es tödtet unübertroffen

sicher und schnell jedwede Art von schädlichen Insecten und wird darum von Millionen Kunden gerühmt und gesucht. Seine Merkmale sind: 1. die versiegelte Flasche, 2. der Name

„Zacherlin“.

12-11

In Lugos bei Herrn A. Schnitzer.
" " " " Ludwig Vértés, Ap.
" " " " Recht & Schwarz.
" " " " Johann Despovicz.

In Nadrág bei Herrn Árpád Ruz.
In Ohaba bei Herrn Heinrich Wolf.
In Teregova bei Herrn Dom. Wegel.

In Szvincza bei Herrn Philipp Deutsch.
" " " " Simon Kugler.
" " " " A. Galsagi.